



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Modellbetrachtung des Kombinationsstudien-
gangs

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

**BEGUTACHTUNG DES MODELLS DES ZWEI-FACH-
BACHELOR-STUDIENGANGS SOWIE DES FÄCHER-
ÜBERGREIFENDEN PROFILBEREICHS**

April 2024



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelorstudiengang		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 (108 CP KF/ 54 CP EF/ 18 CP Profilbildung)		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	KF: 1053	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	EF: 1033		
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	KF: 1144	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	EF: 1050		
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	KF: 306	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	EF: 278		
* Bezugszeitraum:	WS 18/19 bis WS 22/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	11.04.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Kombinationsstudiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Kombinationsmodell.....	9
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	14
II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	15
II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	17
II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	18
II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	21
II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	21
II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	24
III. Begutachtungsverfahren	26
III.1 Allgemeine Hinweise.....	26
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	26
III.3 Gutachtergruppe	26
IV. Datenblatt	27
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	27
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	27

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Kombinationsstudiengangs

Die Heinrich-Heine-Universität (HHU) ist eine staatliche Universität des Landes Nordrhein-Westfalen und teilt sich einen Campus mit dem Universitätsklinikum. An der HHU werden mehr als 80 Studiengänge in naturwissenschaftlichen, juristischen, medizinischen, wirtschaftswissenschaftlichen, sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen angeboten, in die über 34.000 Studierende aus über 100 Ländern immatrikuliert sind.

Die Philosophische Fakultät zeichnet sich nach eigenen Angaben durch gelebte Vielfalt und Diversität aus. Neben der Pluralität der Studierenden und Dozierenden, die mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen lernen, lehren und forschen, sollen sich diese Prinzipien auch in den Studiengängen und interdisziplinären Forschungsvorhaben der Fakultät widerspiegeln. Gemäß ihres Leitbildes strebt die Fakultät eine Lehr-Lernkultur an, die geprägt sein soll von Toleranz, Weltoffenheit, Freiheit und vom Dialog. Als digital unterstützte Präsenzuniversität sieht sie die gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung dieser Leitlinien sowohl in der persönlichen Begegnung als auch in virtuellen Lehr-Lern-Räumen. Das Konzept basiert nach Darstellung der Fakultät auf den vier Bereichen Forschung und Lehre, Professionalisierung, Constructive Alignment und Studiengangsentwicklung.

Das zentrale Studiengangmodell der Philosophischen Fakultät ist der sogenannte Zwei-Fach-Bachelorstudiengang im Kern- und Ergänzungsfach-Modell. Folgende Fächer stehen dabei zur Auswahl und sind – außer mit sich selbst – in allen Kombinationen als Kern- und Ergänzungsfach studierbar; einzige Ausnahme ist der Teilstudiengang Romanistik, der gleichzeitig im Kern- und im Ergänzungsfach studiert werden kann, um zwei romanische Sprachen miteinander kombinieren zu können:

- Anglistik und Amerikanistik
- Germanistik
- Geschichte
- Jiddische Kultur, Sprache und Literatur
- Jüdische Studien
- Kommunikations- und Medienwissenschaft
- Kunstgeschichte
- Linguistik
- Medien- und Kulturwissenschaft (in Planung)
- Modernes Japan
- Modernes Japan PLUS
- Musikwissenschaft (in Kooperation mit der Robert-Schumann-Hochschule)
- Philosophie
- Politikwissenschaft
- Romanistik
- Soziologie

Das Kernfach hat einen Umfang von 108 Credit Points (CP) und das Ergänzungsfach von 54 CP). Hinzu kommen 18 CP für die individuelle Profilbildung. Die Studierenden können in diesem Rahmen entweder zusätzliche fachwissenschaftliche Kurse aus dem eigenen oder einem anderen Studienfach belegen, Praktika durchführen oder Module anderer Fakultäten oder zentraler Einrichtungen wie der Studierendenakademie auswählen. Der Bereich Profilbildung unterteilt sich in fünf Sparten: 1. Berufsvorbereitung; 2. Sprachen und interkulturelle Angebote; 3. Interdisziplinäre Angebote; 4. Medienkompetenz und Digital Literacy; 5. Masteranschluss.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Beim Zwei-Fach-Bachelorstudiengang im Kern- und Ergänzungsfach-Modell handelt es sich um ein etabliertes Konzept eines Kombinationsstudiengangs, den die Philosophische Fakultät bereits seit langem anbietet. Die Koordination und Organisation sind gelungen, die Abstimmung der Teilstudiengänge gelingt weitgehend. Auf organisatorischer Ebene sind angemessene Tools wie das universitätsintern entwickelte Programm PLÜS zur zeitlichen Koordination der Teilstudiengänge vorhanden und es wurden Prozesse etabliert, die ein reibungsloses Studium in der Regel ermöglichen. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass das Team im Studiendekanat, das sich um diese Belange kümmert und auch für die Studierenden eine gute Anlaufstelle darstellt, sehr engagiert ist. Auch durch das weitere Dekanat erfährt der Bereich Unterstützung und Wertschätzung. Dem gesamten Dekanat ist offenkundig an der guten Qualität des Studiums auf organisatorischer Ebene gelegen. Hierzu können exemplarisch die Etablierung eines Mobilitätsfensters im fünften Semester und die Festlegung einheitlicher Modulgrößen genannt werden, die die Koordination und Organisation zukünftig weiter unterstützen werden. Manche Probleme lassen sich im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Zeit und die Räume nicht immer vermeiden. Die Kommunikation mit den Fachschaften sollte hier weiter im Blick behalten und ein enger Austausch gesucht werden, um auftretende Probleme umgehend lösen zu können. Bisher scheint dies in der Regel gut zu funktionieren; verbessert werden könnte jedoch noch der Informationsfluss zu Aspekten wie dem Mobilitätsfenster in den Einführungsveranstaltungen. In den Gesprächen wurde von studentischer Seite aber hervorgehoben, dass die Unterstützung zur Wahrnehmung von Mobilitätsangeboten und zur Anrechnung der Leistungen positiv sind und die Studierenden die Möglichkeiten wertschätzen.

Positiv zu bewerten ist das grundlegende Diversity-Konzept der Universität und auch der zugehörige Leitfaden hat überzeugt. Er stellt eine gute Grundlage dar, um die Lehrenden für die Belange einer heterogenen Studierendenschaft zu sensibilisieren.

Auf fakultätsübergreifender Ebene ist positiv hervorzuheben, dass das Qualitätssicherungskonzept überzeugt. Neben den üblichen Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Studierenden- und Absolventenbefragungen sind hierbei insbesondere die Angebote wie Studiengangworkshops zu nennen, die in besonderer Weise zur positiven Weiterentwicklung der Studienangebote der Fakultät beitragen können. Auch die Studierenden lobten solche Maßnahmen und wiesen auf den darin vorgesehenen Einbezug aller Statusgruppen hin.

Der inzwischen als Profildbereich betitelte freie Wahlbereich der Studierenden, in dem fächerunabhängig Angebote der Universität aus unterschiedlichen Bereichen belegt werden können, hat die Gutachtergruppe grundsätzlich überzeugt. Das breite und sehr flexibel wählbare Angebot wissen auch die Studierenden sehr zu schätzen. Es eröffnet mannigfache Möglichkeiten zur Anrechnung von Praktika und Leistungen aus Auslandsaufenthalten genauso wie die Wahl stark berufsbezogener Veranstaltungen oder solcher aus den eigenen gewählten Fächern zur Vertiefung bzw. Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten sowie aus dem Portfolio der gesamten Universität mit Veranstaltungen wie „Betriebswirtschaftslehre für Nicht-Ökonomen“. Das Angebot speist sich aus vielfältigen Lehrveranstaltungen, die zum Teil semesterbegleitend, zum Teil *en bloc* in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Dadurch wird den Studierenden ermöglicht, die Angebote entsprechend ihren zeitlichen Möglichkeiten in den Semesterverlauf zu integrieren. Die Studierendenakademie, die einen wesentlichen Anteil der Angebote organisiert und durchführt, ist sehr gut ausgestattet und es stehen ausreichend Räumlichkeiten auf dem Campus für diese Angebote zur Verfügung.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wird als Vollzeitstudiengang angeboten und hat gemäß § 3 der Ordnung für die Prüfung in Studiengängen der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf mit dem Abschluss Bachelor of Arts (nachfolgend: Prüfungsordnung) eine Regelstudienzeit von drei bzw. ausnahmsweise vier Studienjahren (gilt nur für das Studium mit dem Teilstudiengang „Modernes Japan PLUS“) und einen Umfang von 180 bzw. 240 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 17 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen in der Bachelorarbeit nachweisen, dass sie imstande sind, eine Fragestellung des Fachs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß maximal drei Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften bzw. Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 21 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Auf Ebene der Modellbetrachtung werden nicht die wählbaren Teilstudiengänge betrachtet, weshalb hinsichtlich deren Modularisierung auf die Begutachtung in den Fächerbündeln verwiesen wird.

Der fächerübergreifende Wahlpflichtbereich des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs ist modularisiert und es wurden Modulbeschreibungen für die unterschiedlichen wählbaren Elemente vorgelegt. Im Rahmen des Bereichs können maximal 6 CP je Teilstudiengang aus dem Kernfach als Vertiefung belegt werden; zudem können weitere Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsfach absolviert werden, um die Voraussetzungen für ein anschließendes Masterstudium in dem Bereich zu erwerben. Daneben können Angebote der Studierendenakademie der HHU sowie zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und zur Vorbereitung auf die Berufswelt, die von der Philosophischen Fakultät oder einem ihrer Fächer, auch dem eigenen, angeboten werden, oder Studienanteile in anderen als den gewählten bzw. am Studiengang beteiligten Fächern, auch aus anderen Fakultäten belegt werden. Alternativ ist die Anrechnung eines Berufsfeldpraktikums möglich. Auch ein Auslandsmodul ist integriert, in dem Leistungen von bis zu 18 CP angerechnet werden können.

Die vorgelegten Modulbeschreibungen der wählbaren Module des fächerübergreifenden Wahlpflichtbereichs enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 19 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In § 5 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 17 der Prüfungsordnung geregelt. Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 9 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Umfang von maximal 50 % des Studiums vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachtergruppe nimmt die positiven Weiterentwicklungen des Kombinationsstudiengangs sowie des sogenannten Profildbereichs, der einen teilstudiengangsunabhängigen Studienanteil darstellt, wertschätzend zur Kenntnis und geht auf die entsprechenden Aspekte im weiteren Verlauf des Gutachtens näher ein.

Im Fokus der Bewertungen auf Modell-Ebene des Kombinationsstudiengangs fokussierten insbesondere auf Fragen der Studierbarkeit im Hinblick auf die Koordination und Organisation der Teilstudiengänge sowie die Qualitätssicherung des Studiengangs in seiner Gesamtheit. Außerdem wurden die Weiterentwicklung und aktuelle Ausgestaltung des Profildbereichs näher beleuchtet.

Die Universität Düsseldorf hat im Verfahrensverlauf ergänzende Informationen zur Gewährung des Nachteilsausgleichs für chronisch Erkrankte und behinderte Studierende und zur fächerübergreifenden Abstimmung der Anforderungen an Belegnachweise sowie überarbeitete Dokumente zum Profildbereich wie angepasste Modulbeschreibungen eingereicht. Die Nachreichungen wurden im vorliegenden Gutachten berücksichtigt.

II.2 Kombinationsmodell

Die Philosophische Fakultät bietet den Zwei-Fach-Studiengang im Kern- und Ergänzungsfach-Modell auf Ebene des Bachelorstudiums an. Konsekutiv können an der Fakultät anschließend Ein-Fach-Masterstudiengänge gewählt werden.

Das Studium setzt sich aus einem Kernfach im Umfang von 108 CP und einem Ergänzungsfach mit 54 CP sowie dem Profildbereich (18 CP) zusammen.

Als Kernfächer gewählt werden können folgende Teilstudiengänge:

- Anglistik/Amerikanistik
- Germanistik
- Geschichte
- Jüdische Studien
- Kunstgeschichte
- Modernes Japan (auch in der achtsemestrigen Variante „Plus“)
- Philosophie
- Romanistik

Die genannten Kernfächer können auch als Ergänzungsfächer gewählt werden. Daneben werden folgende Teilstudiengänge als Ergänzungsfach angeboten:

- Jiddische Kultur, Sprache und Literatur
- Kommunikations- und Medienwissenschaft
- Linguistik
- Medien- und Kulturwissenschaft (in Planung)
- Musikwissenschaft (in Kooperation mit der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf)
- Politikwissenschaft
- Soziologie

II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Die Philosophische Fakultät hat sich zum Ziel gesetzt, in ihren Studiengängen insbesondere die reflexiven, analytischen und kritischen Kompetenzen ihrer Studierenden zu schulen. Dazu sollen u. a. Kompetenzen im Bereich des Unterscheidungsvermögens von Meinung, Argument und Fakt ausgebildet werden. Die Beachtung der Diversität und Pluralität von Diskursen nennt die Fakultät dabei als eine ihrer zentralen Aufgaben und Ansprüche in Lehre und Studium.

Die Qualifikationsziele des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs sehen vor, dass im Studium Grundlagenwissen und wesentliche Forschungsergebnisse in den studierten Fächern vermittelt werden und die Studierenden in der Anwendung fachwissenschaftlicher Methoden im jeweils gewählten Kern- und Ergänzungsfach ausgebildet werden. Die Studierenden sollen die selbstständige Aneignung und kritische Beurteilung wissenschaftlicher Theorien und Methoden lernen und zu eigenverantwortlicher Arbeit auf theoretischem, empirischem und praktischem Gebiet befähigt werden. Darüber hinaus wird als ein Hauptziel des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs die Förderung der Urteils-, Ausdrucks-, Kommunikations- und Teamfähigkeit der Studierenden genannt. Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die/der Studierende die für den Übergang in die Berufspraxis beziehungsweise in einen Masterstudiengang notwendigen Fachkenntnisse und Schlüsselqualifikationen erworben hat und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden selbstständig anzuwenden.

Neben den als Kern- und/oder Ergänzungsfach wählbaren Teilstudiengängen ist ein fachübergreifender Wahlpflichtbereich in das Studium integriert (Profilbereich). Dieser verfolgt das Ziel des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen, Grundlagen wissenschaftlicher Arbeitstechniken und von Kompetenzen über die in den gewählten Fächern erworbenen Fachkompetenzen hinaus. Er soll den Studierenden die Gelegenheit bieten, das Studium nach ihren persönlichen Neigungen und Fähigkeiten zu gestalten.

Im Kern- und Ergänzungsfach-Modell des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs sollen die Studierenden in besonderer Weise vom Blickwinkel der wählbaren Fächer profitieren, die sie parallel studieren. Zur Vertiefung der individuellen Interessen ist – neben den Wahlmöglichkeiten innerhalb des jeweiligen Fachstudiums – der Profilbereich vorgesehen, in dem die Studierenden sich entweder thematisch breiter aufstellen, sich gezielt auf eine berufliche Tätigkeit vorbereiten oder einen fachlichen Schwerpunkt herausbilden können. Dieser Studienbereich soll dazu beitragen, die Studierenden dazu zu befähigen, interdisziplinär zu denken und zu handeln. Sie sollen lernen komplexe Probleme zu erkennen, zu analysieren und verantwortungsbewusste Lösungen zu generieren, indem sie Methoden aus verschiedenen Disziplinen kombinieren. Sie sollen zudem in die Lage versetzt werden, in Teams kooperativ zusammenzuarbeiten, ihre Ergebnisse nachvollziehbar und reflektiert zu präsentieren und sich kritisch mit den Ergebnissen und Ideen anderer auseinanderzusetzen.

Die Qualifikationsziele der wählbaren Teilstudiengänge werden in den auf die Modellbetrachtung nachfolgenden Fächerbegutachtungen dargestellt und sind den entsprechenden Akkreditierungsberichten zu entnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beim Zwei-Fach-Bachelorstudiengang im Kern- und Ergänzungsfach-Modell handelt es sich um ein etabliertes Konzept eines Kombinationsstudiengangs, den die Philosophische Fakultät bereits seit langem anbietet. Die Koordination und Organisation sind gelungen, die Abstimmung der Teilstudiengänge gelingt weitgehend (siehe hierzu auch Kapitel II.3.6). Dem gesamten Dekanat ist offenkundig an der guten Qualität des Studiums auf organisatorischer Ebene gelegen. Hierzu können exemplarisch die Etablierung eines Mobilitätsfensters im fünften Semester und die Festlegung einheitlicher Modulgrößen genannt werden, die die Koordination und Organisation zukünftig weiter unterstützen werden.

Die Fakultät hat für das Kombinationsstudium die oben dargestellten stimmigen Qualifikationsziele formuliert. Sie sind für den „Überbau“ der gewählten Teilstudiengänge adäquat gewählt und spiegeln fächerübergreifend die wissenschaftliche Qualifizierung auf Bachelor-Niveau sowie die Förderung von Kompetenzen im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung zur Verortung der Absolvent*innen im gesellschaftlichen Kontext angemessen wider. Die Qualifikationsziele des Kombinationsstudiengangs als Ganzes fokussieren stärker – und das in sinnvoller Weise – auf überfachliche und allgemeinere wissenschaftliche Kompetenzen. Die Bewertung der Stimmigkeit der Qualifikationsziele der zugehörigen Teilstudiengänge, die als Kern- oder Ergänzungsfach gewählt werden können, ist nicht Bestandteil dieses Begutachtungsverfahrens; die Gutachtenden verweisen daher auf die nachfolgenden Begutachtungen, die den Akkreditierungsberichten zu den einzelnen Fächerbündeln entnommen werden können.

Der inzwischen als Profildbereich betitelte freie Wahlbereich der Studierenden, in dem fächerunabhängig Angebote der Universität aus unterschiedlichen Bereichen belegt werden können, hat die Gutachtergruppe grundsätzlich überzeugt. Das breite und sehr flexibel wählbare Angebot wissen auch die Studierenden sehr zu schätzen. Es eröffnet mannigfache Möglichkeiten zur Anrechnung von Praktika und Leistungen aus Auslandsaufenthalten genauso wie die Wahl stark berufsbezogener Veranstaltungen oder solcher aus den eigenen gewählten Fächern zur Vertiefung bzw. Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten sowie aus dem Portfolio der gesamten Universität mit Veranstaltungen wie „Betriebswirtschaftslehre für Nicht-Ökonomen“. Das gewählte Konzept und die damit verbundenen Qualifikationsziele des Profildereichs haben die Gutachtenden überzeugt. Der Teilbereich trägt sinnvoll mit seiner Bandbreite an Wahlmöglichkeiten dazu bei, dass die Qualifikationsziele des gesamten Kombinationsstudiengangs stimmig sind. Er leistet zudem einen wesentlichen Beitrag zur Qualifizierung für den Übergang in die Berufswelt, sofern von den Studierenden nach dem Bachelorabschluss anvisiert, sowie für die wissenschaftliche Qualifikation auf fachlicher wie überfachlicher Ebene. Der Profildbereich kann ebenso einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten, dass die Studierenden „über den Tellerrand schauen“, indem sie Lehrveranstaltungen anderer Teilstudiengänge, spezifische inter- und transdisziplinäre Angebote sowie Veranstaltungen anderer Fakultäten zur Auswahl haben. Aus der großen Bandbreite selbst wählen zu können, stärkt die persönlichen Kompetenzen der Studierenden im Sinne der Eigenverantwortlichkeit, Entscheidungsfähigkeit und Selbstreflexion der eigenen Wünsche und Ziele.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Die Curricula der Teilstudiengänge des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs sind in der Regel so aufgebaut, dass im ersten Studienjahr Grundlagen der Fach- und Methodenkenntnisse in den gewählten Fächern gelegt werden sollen, deren Erweiterung und Vertiefung dann im zweiten und dritten Studienjahr vorgesehen ist. Die Curricula sehen dabei in der Regel Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereiche vor, durch die die Studierenden einerseits eine verbindliche und zielführende Struktur vorgegeben bekommen, gleichzeitig aber auch Raum zur persönlichen Ausgestaltung ihres Studiums haben sollen. Die nähere Betrachtung des Aufbaus und der Umsetzung der Curricula der wählbaren Teilstudiengänge erfolgt im Anschluss an diese Modellbetrachtung auf Fächerebene und ist dementsprechend den Akkreditierungsberichten der jeweiligen Bündelverfahren zu entnehmen.

Im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs sind insgesamt 18 CP der individuellen Profilbildung der Studierenden vorbehalten (Profildbereich). Die Studierenden können hierbei entweder zusätzliche

fachwissenschaftliche Kurse aus dem eigenen oder einem anderen Studienfach belegen, fakultative Praktika absolvieren oder Module anderer Fakultäten oder zentraler Einrichtungen wie der Studierendenakademie auswählen.

Der Bereich Profilbildung unterteilt sich in fünf Sparten:

1. Berufsvorbereitung
2. Sprachen und interkulturelle Angebote
3. Interdisziplinäre Angebote
4. Medienkompetenz und Digital Literacy
5. Masteranschluss.

Die CP des Profildereichs können in durch eine Auswahl aus den folgenden Angeboten erworben werden:

1. Lehrveranstaltungen und Module im Rahmen fachwissenschaftlicher Propädeutika (pro Studienfach maximal 6 CP),
2. Lehrveranstaltungen und Module der Studierendenakademie,
3. Lehrveranstaltungen und Module zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und zur Vorbereitung auf die Berufswelt, die von der Fakultät oder einem ihrer Fächer angeboten werden,
4. Studienanteile in anderen als den gewählten beziehungsweise am Studiengang beteiligten Fächern, auch aus anderen Fakultäten, die zur Belegung anderer Studierender geöffnet wurden,
5. Lehrveranstaltungen und Module aus dem Ergänzungsfach,
6. ein fakultatives Berufsfeldpraktikum.

In der Sparte „Berufsvorbereitung“ werden gemäß Selbstbericht der HHU Module zu folgenden Themen angeboten, die häufig in Blockform organisiert sind: „Arbeitsbereich Kultur“, „Berufsorientierung und Coaching“, „Innovationssemester“, „Kommunikationsstrategien“, „Kooperation DJV NRW und DVJ Düsseldorf“, „KUBUS-Modul“, „Orientierungstutorien“, „Persönlichkeitskompetenz“, „Praktikum“, „Qualifizierung für Fachtutor*innen“, „Qualitäts- und Organisationsentwicklung im Hochschulbereich“, „Seminarreihe Wissenschaftsethik für die empirischen Wissenschaften“, „Schreibakademie NRW“, „Study Skills“, „Summer School“, „Wissenschaft und Gesellschaft“, „Zusatzqualifikation Deutsch als Fremdsprache“.

In der Sparte „Sprachen und interkulturelle Angebote“ können die Studierenden unter anderem folgende Module belegen: „Auslandsmodul“, „Kulturelle Grundlagen Europas“, „Praktikum im Ausland“ oder Module ans dem Angebot der unterschiedlichen Sprachkurse.

In der Sparte „Interdisziplinäre Angebote“ werden folgende Module angeboten: „Orientierungsmodul“, „BWL für Nicht-Ökonom*innen“, „Informatik für Nicht-Informatiker*innen“, „Jura für Nicht-Jurist*innen“, „Medizin für Nicht-Mediziner*innen“, „Studium Universale“.

In der Sparte „Medienkompetenz und Digital Literacy“ werden Module zu folgenden Themen im Selbstbericht aufgeführt: „Digitalkompetenz“, „Informatik für Nicht-Informatiker*innen“, „Medienkompetenz“, „Medienpraxis“, „New Work“.

In der Sparte „Masteranschluss“ können die Studierenden Angebote auswählen, die ihnen die Aufnahme des Masterstudiums erleichtern können, um zum Beispiel spezifische Zugangsvoraussetzungen anderer Universitäten (beispielsweise für Master of Education-Studiengänge) zu erfüllen. Die Beratung hierzu soll insbesondere in der Fachstudienberatung erfolgen.

In den Modulen des Profildereichs sollen unterschiedliche Lehr- und Lernformen zum Einsatz kommen, darunter Vorlesungen, Seminare, Übungen und Exkursionen. Neben der regulär vorgesehenen Präsenzlehre kann auf

Möglichkeiten der digitalen Unterstützung zurückgegriffen werden, zum Beispiel in *blended learning*-Formaten, in denen die Wissensvermittlung im Rahmen des Selbststudiums stattfindet und die Kontaktzeit zur Diskussion genutzt wird, oder durch studienbegleitende Angebote auf den Lernplattformen der HHU. Zentral wird hierfür die Plattform ILIAS bereitgestellt, die Philosophische Fakultät hält zusätzlich eine Moodle-Installation vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie die Darstellung der einzelnen Sparten zeigt, ist das Angebot des Profilbereichs erfreulich umfangreich und ermöglicht den Studierenden eine große Wahlfreiheit. Damit kann der Profilbereich seinem Anspruch gerecht werden, sowohl zur (fach)wissenschaftlichen Qualifizierung als auch zur stärker berufsfeldbezogenen Bildung beizutragen. Hervorzuheben ist zudem, dass er die Möglichkeiten der Anrechnung von Leistungen aus einem Auslandsaufenthalt und aus Praktika ermöglicht. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen, die in den vielfältigen Modulen zum Einsatz kommen können, sind passend gewählt. Hervorzuheben sind hierbei Angebote wie die sehr praxisbezogenen Übungen im Modul „Mediengestaltung“, das sich dem aktuell in vielen Bereichen hochrelevanten Thema Künstliche Intelligenz widmende Module oder das Modul „Berufsfeld Journalismus“, um nur einzelne aus dem vielfältigen Angebot zu nennen. Die Vielzahl von Übungen, Seminaren und Workshops, die die Studierenden belegen können, stellen das studierendenzentrierte Lernen in den Mittelpunkt.

Die im Rahmen des Begutachtungsverfahrens geäußerte Kritik der Gutachter/innengruppe zur Gestaltung einiger Module im Profilbereich, wie das als „Containermodul“ im Bachelor- wie Masterstudium gleichermaßen fungierende „Orientierungsmodul“, wurde der im Nachgang zur Begehung eingereichten Stellungnahme der Fakultät zufolge aufgegriffen. Erste Änderungen wurden vorgenommen bzw. deren Umsetzung für das Sommersemester 2024 angekündigt. Zukünftig sollen alle wählbaren Module dem 3 CP-Raster der Fakultät entsprechen und so sichergestellt werden, dass die Studierenden bei den mannigfachen Wahlmöglichkeiten die geforderten 18 CP erbringen können. Die entsprechende(n) Modulbeschreibung(en) zur Neukonzeption des „Orientierungsmoduls“ wurde im Begutachtungsverfahren allerdings noch nicht vorgelegt. Anders stellt sich dies bei weiteren von der Kritik betroffenen Module dar, wie zum Beispiel „Berufsfeld Journalismus: Arbeitsmarkt, Tätigkeiten & Co.“, das mit seiner Neukonzeption und einem Umfang von 9 CP nun in das fakultätsweite Raster passt. Vor diesem Hintergrund gehen die Gutachter/innen davon aus, dass die weiteren Anpassungen wie von der Fakultät laut Stellungnahme geplant in Kürze umgesetzt werden. Dies gilt zum Beispiel für das Modul „Qualifizierung für FachtutorInnen der Philosophischen Fakultät“ und „KI für alle: Einführung in die Künstliche Intelligenz“ oder weitere Module der Studierendenakademie über das genannte zum Berufsfeld Journalismus hinaus. Wünschenswert wäre, den Gutachter/innen in den nachfolgenden Begutachtungen der wählbaren Teilstudiengänge, die im Jahr 2024/25 zur Begutachtung anstehen, den aktuellen Stand der Dinge darzustellen und eine vollständig überarbeitete Dokumentation des Profilbereichs vorzulegen. Es sollte zum Beispiel erkennbar werden, dass das „Orientierungsmodul“ in kleinere Einheiten aufgeteilt wurde, die eine im Sinne der Modulstruktur der Fakultät sinnvolle Kombination erlaubt. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die auch von den Studierenden gelobte Wahlfreiheit durchaus erhalten bleibt, aber in der Modulstruktur einen stringenteren „Rahmen“ erhält.

Dass für den Fall, dass sich diese Module über mehr als zwei Semester erstrecken, zukünftig der Studienkommission eine jeweilige Begründung vorgelegt werden muss, erscheint sinnvoll.

Worauf zukünftig zudem verstärkt geachtet werden sollte, ist eine vorrangige Belegungsoption von Folgeveranstaltungen in bestimmten Modulen wie „Betriebswirtschaftslehre für Nicht-Ökonomen“. Aktuell müssen die Studierenden jedes Semester versuchen, im Vergabesystem einen Platz in den (begehrten) Veranstaltungen zu erhalten, sodass sie ggf. mit langer Pause zwischen den einzelnen Veranstaltungen oder auch gar nicht die dem Modul zugehörigen Lehrveranstaltungen belegen können. Diese können zwar aktuell im „Orientierungsmodul“ auf das Studium angerechnet werden, der Abschluss des eigentlich belegten Moduls ist so aber

nicht möglich. Daher regen die Gutachtenden ein, hier entsprechende Maßnahmen zu implementieren, die sicherstellen, dass die Studierenden alle Veranstaltungen eines Moduls auch tatsächlich belegen können.

Die curriculare Ausgestaltung der einzelnen Teilstudiengänge, die im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs gewählt werden können, war nicht Bestandteil der Modellbetrachtung; dementsprechend folgen die Begutachtung und Bewertung in den nachfolgenden Bündelverfahren in den zugehörigen Akkreditierungsberichten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Für Module, die sich aus aufeinander aufbauenden bzw. mehreren Veranstaltungen zu einem bestimmten Thema zusammensetzen (wie im Modul „Betriebswirtschaftslehre für Nicht-Ökonomen“) sollte ein Modus implementiert werden, der sicherstellt, dass Studierende, die bereits erste Veranstaltungen des Moduls belegt haben, eine vorrangige Belegungsoption für die weiteren Veranstaltungen erhalten.

II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Philosophische Fakultät hat für alle ihre Bachelorstudiengänge das fünfte Semester als Mobilitätsfenster festgelegt. Unabhängig davon können die Studierenden grundsätzlich auch in anderen Semestern einen Auslandsaufenthalt wahrnehmen. Durch die Festlegung des Mobilitätsfensters soll bei der Planung der Curricula berücksichtigt werden, dass im fünften Semester nach Möglichkeit keine „Modulüberhänge“ eingeplant und in der Regel keine Pflichtkurse vorgesehen werden, die nicht ohne Weiteres an einer anderen Universität absolviert werden können.

Die HHU verweist auf ihr universitätsweites Netzwerk, das knapp 400 Erasmus+-Partner in Europa und Übersee umfasst (unter anderem Georgien, Armenien, Israel, Japan). Austauschplätze stehen überdies bei 28 Hochschulpartnern und etwa 120 Fakultäts- und Institutspartnern zur Verfügung. Regionale Schwerpunkte im Studierendenaustausch sind Japan, Nahost und die europäischen Nachbarländer.

Ergänzend werden Angebote wie das Buddy-Programme auf dem Campus der HHU organisiert, über das die Studierenden vor Ort interkulturelle Erfahrung sammeln und sich diese im Zertifikat „Interkulturelle Kompetenz“ bescheinigen lassen können. Außerdem verweist die Fakultät auf die geplante digitale Ergänzung bzw. Gestaltung von Auslandserfahrung während des Studiums hin, die bis zum Jahr 2027 weiter ausgebaut werden soll (*blended/virtual mobility*).

Für die Anrechnung von Leistungen nutzt die HHU den Darstellungen im Selbstbericht folgend einen digitalen Prozess mit Hilfe des „ATools“.

Die Darstellung des Konzept zur Unterstützung der studentischen (fachbezogenen) Mobilität in den wählbaren Teilstudiengängen erfolgt in den nachfolgenden Begutachtungen in den entsprechenden Bündelverfahren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dass der Fakultät die Förderung der studentischen Mobilität ein Anliegen ist, zeigt die fächer- und studien-gangsübergreifende Festlegung des Mobilitätsfensters. Auch die Möglichkeiten zur Anrechnung, die im Rahmen des Profildereichs geschaffen wurden, sind positiv hervorzuheben; sie erleichtern die Organisation eines Auslandsaufenthalts und unterstützen ein zügiges Studium ohne Zeitverlust.

Die in der Prüfungsordnung dargestellten Regelungen zur Anrechnung von Leistungen berücksichtigen Aspekte der Lissabon-Konvention wie die Beweislastumkehr aus Sicht der Gutachtenden angemessen. Der Einsatz des „ATools“ ermöglicht zudem einen transparenten und nachvollziehbaren Prozess im Anerkennungsverfahren,

Auch die Studierenden berichteten Positives über die Unterstützung von Auslandsaufenthalten auf Ebene der Fächer, der Fakultät und durch das International Office auf zentraler Ebene der Fakultät.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Das für die Teilstudiengänge sowie die weiteren Studienprogramme der Philosophischen Fakultät relevante Lehrpersonal wird in den Akkreditierungsberichten der Bündelbegutachtungen dargestellt. Hierzu wird auf die entsprechenden Berichte verwiesen.

Im Selbstbericht stellt die Fakultät dar, dass sie fächerübergreifend mit dem Ziel der personellen Professionalisierung des Bereichs Studium und Lehre im Studiendekanat eine Stelle für Hochschuldidaktik eingerichtet hat, die gemeinsam mit der Stelle für Qualitätssicherung und Evaluation für die Beratung bei Fragen der Studiengangsentwicklung zuständig ist. Diese ist eingebunden in Studiengangworkshops- und -konferenzen sowie studiengangübergreifend besetzte Arbeitsgruppen, Workshops und runde Tische zu Themen wie „Gestaltung der Studieneingangsphase“, „Kompetenzorientierte Lernergebnisse formulieren“, „Begleitung studentischen Schreibens“ und „Digitale Lehre“. Auch das didaktische Qualifizierungsangebot für Fachtutor*innen der Fakultät (Profildbereich) wird in diesem Zusammenhang genannt sowie die Schulung von Digitalisierungshilfskräften für die Fakultät unter Beteiligung der Hochschuldidaktik. Die Institute der Philosophischen Fakultät können gemäß Selbstbericht außerdem Beratung und Schulung für die eigenen Bedarfe durch die Hochschuldidaktik an der Philosophischen Fakultät bekommen. Weitere Maßnahmen wie zum Beispiel ein besseres Onboarding für neue Lehrende und Recherchen zu weiteren Möglichkeiten der Qualitätsverbesserung wie etwa ein Orientierungsstudium wurden nach Darstellung der Fakultät zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts diskutiert.

Die Hochschuldidaktik an der Philosophischen Fakultät begleitet die Studiengangverantwortlichen gemäß Selbstbericht zudem beim Projekt „Dialog: Lehre der Zukunft“, in dem hochschulweite Ansätze gebündelt und die Fakultäten bei der Entwicklung fakultäts- oder fachbezogener Konzepte unterstützt werden sollen. Zugleich soll es ermöglichen, die notwendige technische Infrastruktur zu definieren. Hierzu gehören zum Beispiel Planungen zum Ausbau asynchroner E-Learning-Maßnahmen zur unterstützenden Strukturierung des Selbststudiums.

Die HHU verfügt darüber hinaus über ein hochschuldidaktisches Aus- und Weiterbildungsprogramm und ist Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW. Sie hat sich selbst verpflichtet, regelmäßig Veranstaltungen für Lehrende anzubieten, die ihre Kompetenzen in den Bereichen Lehren, Prüfen, Beraten, Evaluieren und Innovieren fördern sollen. Die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen wird bescheinigt; das Programm ist insgesamt auf das Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ ausgerichtet. An der HHU kann das Zertifikat mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung“ abgeschlossen werden. Dieses Programm sowie weitere Workshops, Einzel- und Gruppenberatungen, Lehrhospitationen, Materialien und Anregungen werden vom Service-Center für gutes Lehren und Lernen (SeLL) angeboten. Das SeLL ist ebenfalls für die Organisation, Beratung und Begleitung von Förderprogrammen für die Lehre zuständig sowie für weitere Anreizsysteme wie den Lehrpreis.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die dargestellten Rahmenbedingungen zur didaktischen Weiterbildung sowie zur Unterstützung der Studiengangsgestaltung durch die Stelle beim Dekanat unterstützen ein angemessenes Lehrangebot auf Ebene des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs – ohne dass der fächerspezifischen Bewertung hier vorgegriffen werden könnte. Überzeugt haben aber die vorhandenen Strukturen und Prozesse zur Unterstützung der Lehre auf Ebene der Fakultät und der Universität. Zu nennen ist dabei auch das Angebot zur Qualifizierung von Tutor*innen, das sich die Studierenden im Profilbereich auch auf das Studium anrechnen lassen können.

Die Studierendenakademie, die einen wesentlichen Anteil der Angebote des Profilbereichs organisiert und durchführt, ist sehr gut ausgestattet, sodass die Studienanteile, die nicht durch die Institute der Philosophischen Fakultät bzw. andere Fakultäten abgedeckt sind, durch ausreichend und angemessen qualifiziertes Lehrpersonal angeboten werden können. Anhand der vorgelegten Unterlagen war den Gutachter*innen die Ausstattung in diesem Bereich zunächst nicht klar; die Gespräche bei der Begehung vor Ort zeigten jedoch, dass sowohl Quantität als auch Qualität der Lehrangebote des Profilbereichs durch passenden Personal sichergestellt sind. Auch die Studierenden bestätigten dies. Das Lehrpersonal des Profilbereichs erhält die Möglichkeit, an den etablierten Angeboten und Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung teilzunehmen. Die Auswahl der Lehrkräfte erfolgt anhand der an Universitäten üblichen Kriterien und Prozesse.

Hinsichtlich der Qualität und Quantität der Lehrangebote, die in im Rahmen der Teilstudiengänge des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs sowie der weiteren durch die Fakultät angebotenen Studiengänge belegbar sind, wird auf die nachfolgenden Begutachtungen auf Fächerebene und die zugehörigen Akkreditierungsberichte verwiesen. Bei der Modellbetrachtung ergaben sich jedoch keine grundsätzlichen Bedenken, dass das Lehrangebot des Profilbereichs, das durch die Fächer gespeist wird, in bestimmten Bereichen größere Probleme aufweisen könnte. Auch von studentischer Seite wurde hier auf keine besonderen Auffälligkeiten hingewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der zentrale Gebäudekomplex der Philosophischen Fakultät wurde in den letzten Jahren sowie zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens saniert. In den bereits sanierten Bereichen stehen für die (Teil)Studiengänge der Fakultät gemäß Selbstbericht u. a. das Zentrum für Mediale Praxis inklusive PC-Pool-Räumen und die Fachbibliothek sowie Lehrenden und Studierenden freie Lernräume zur Verfügung. Vier Hörsäle im Gebäudekomplex der Philosophischen Fakultät wurde mit einer Cisco-Installation ausgestattet, durch welche Studierende sich von außerhalb via Videokonferenz in den Hörsaal zuschalten können. Das Medienlabor stellt den Hochschulangaben folgend eine Anlaufstelle zur Vermittlung und Anwendung von Kompetenzen im Bereich der Medienproduktion und -analyse dar. Die im Profilbereich verorteten Module „Medienwissen“, „Mediengestaltung“ und „Medienkritik“ werden hierüber angeboten. Für die weiteren Angebote kommen gemäß Selbstbericht zum Beispiel die Ausstattungen der Institute oder der Studierendenakademie zum Einsatz.

Zentral wird durch die HHU die Lernplattform ILIAS bereit gestellt, die Philosophische Fakultät hält zusätzlich eine Moodle-Installation vor, für deren Pflege und Support im Studiendekanat der Fakultät eine eigene Stelle eingerichtet wurde. Darüber hinaus können Lehrende und Studierende das E-Portfolio Mahara nutzen. Zur didaktischen Beratung und Unterstützung bei der Implementierung und Durchführung von E-Learning-Maßnahmen steht eine hochschuldidaktische Stelle im Studiendekanat zur Verfügung (siehe hierzu auch die Informationen unter „Personelle Ausstattung“ in Abschnitt II.3.3).

Hinzu kommen Stellen zur Administration der Studiengänge der Philosophischen Fakultät.

Auf dem Campus der HHU gibt es die Universitäts- und Landesbibliothek, über die die Studierenden u. a. Zugriff auf Fachdatenbanken, E-Journals, E-Zeitungen und E-Books ermöglicht und ein Dokumentenserver vorgehalten wird. Studierende der HHU können die dort vorhandenen Gruppen- und Einzelarbeitsräume nutzen. Daneben werden Einführungsseminare für Erstsemester und weitere Schulungsangebote organisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bereits auf fächerübergreifender Ebene kann bestätigt werden, dass ausreichende Räumlichkeiten und Ausstattungen zur Verfügung stehen, wobei sich hier fächerspezifische Unterschiede ergeben können, die auf dieser Ebene noch nicht augenscheinlich wurden. Es wird also auf Ebene der Teilstudiengänge in den nachfolgenden Begutachtungsverfahren trotzdem geprüft werden müssen, inwiefern die Ressourcenausstattung ausreichend ist; hierzu wird auf die entsprechenden Akkreditierungsberichte verwiesen.

Auf Ebene der Fakultät sind Stellen für nichtwissenschaftliches Personal für die Organisation des Kombinationsstudiengangs in angemessener Anzahl zur Verfügung. Die Fakultät legt großen Wert auf das Angebot eines (soweit möglich) überschneidungsfreien Studiums und hat diese Stellen primär dafür eingerichtet, um sich primär der Koordination und Organisation zu widmen.

Es stehen ausreichend Räumlichkeiten auf dem Campus für die Angebote des Profildbereichs zur Verfügung. Gleiches gilt für die Ausstattung mit Lehr- und Lernmaterialien und weitere Ausstattung wie zum Beispiel für die Angebote im Medien-Bereich. Die Fakultät hält hierfür Geräte und Infrastruktur in angemessenem Umfang vor, die die Studierenden nutzen können. Gleiches gilt für die zentral bereitgestellte IT-Infrastruktur und die Universitäts- und Landesbibliothek, die sich auf dem Campus befindet. Die Nutzung einer eLearning-Plattform sowie die Angebote zur Schulung sind zeitgemäß.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen werden in den Studienprogrammen der Fakultät den Angaben im Selbstbericht insbesondere folgende angeboten: mündliche Prüfungen, Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Studienarbeiten und Portfolio-Prüfungen. Das gesamte Prüfungswesen der Fakultät ist dem Prüfungsausschuss unterstellt.

Die Darstellung der Umsetzung auf Ebene der Teilstudiengänge wird in den nachfolgenden Begutachtungen auf Fächerebene Bestandteil des Verfahrens sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Kriterium ist auf Ebene der Modellbetrachtung nur für den Profildbereich einschlägig; für die Teilstudiengänge muss eine Überprüfung in den nachfolgenden Begutachtungsverfahren erfolgen, daher wird hierzu auf die entsprechenden Akkreditierungsberichte verwiesen.

Die großen Wahlmöglichkeiten im Profildbereich eröffnen auch vielfache Möglichkeiten beim Einsatz von Prüfungsformen, sofern in den Modulen des Profildereichs überhaupt vorgesehen sind (es gibt dem Modulhandbuch folgend einige Module, die ohne Prüfung abgeschlossen werden). Die dargestellten Prüfungsformen sind dazu geeignet, den Kompetenzerwerb nachzuweisen; bei den Wahlmöglichkeiten innerhalb etablierter Teilstudiengänge gelten die dortigen Regelungen und die nach erfolgenden Bewertungen entsprechend. Die

Studierenden, mit denen die Gutachtenden in Austausch treten konnten, berichteten ebenfalls nicht von Problemen bei der Auswahl von Prüfungsformen im Profildbereich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Für die (Teil-)Studiengänge der Fakultät sind Studiengangverantwortliche benannt, die für die fachspezifische Studien- und Prüfungsorganisation zuständig sind, studiengangsspezifische Maßnahmen umsetzen sollen, die aus Evaluationen resultieren, und an den Jahresgesprächen mit dem Studiendekan teilnehmen.

Auf zentraler Ebene können sich die Studierenden an das Studierenden Service Center wenden, das Beratungsangebote für Studieninteressierte und Studierende vorhält, darunter zum Beispiel individuelle Studiencoachings, psychologische Beratung und offene Sprechstunden.

Mit dem Ziel der Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen nutzt die Philosophische Fakultät das universitätsintern entwickelte Software-Tool PLÜS (Planungstool für überschneidungsfreies Studieren). Über das Tool soll das Studium so geplant und koordiniert werden, dass über die gesamte Regelstudienzeit bei allen möglichen Fachkombinationen in der Regel keine Überschneidungen auftreten. Hierzu wurden die Modulgrößen innerhalb der Fakultät vereinheitlicht. Über PLÜS erfolgt dann die Erfassung der (Pflicht-)Lehrveranstaltungen, die angeboten werden müssen, und deren Zuordnung zu bestimmten Zeitslots. Den Angaben im Selbstbericht folgend wird das Studium so koordiniert, dass für alle Kombinationsmöglichkeiten von Kern- und Ergänzungsfächern in der Regel mindestens ein überschneidungsfrei studierbarer Weg aufgezeigt werden kann. Hierzu werden den Studierenden entsprechend generierte Studienverlaufspläne zur Verfügung gestellt. Außerdem soll sich die Arbeitsbelastung durch diese Koordination gleichmäßig über das jeweilige Studium verteilen; die Studierenden sind aber nicht an die Pläne gebunden, sondern können Lehrveranstaltungen flexibel belegen.

Für den Bereich der Profilbildung geht die HHU aufgrund des umfangreichen Angebots davon aus, dass es stets passende Veranstaltungen gibt, die nicht mit den (Pflicht-)Lehrveranstaltungen der Teilstudiengänge kollidieren; einige Angebote werden zudem in Blockform während der vorlesungsfreien Zeit organisiert. Sollten trotzdem Überschneidungen auftreten, wurde ein Verfahren zur Meldung implementiert. Hierbei wird das Studiendekanat informiert, um gemeinsam mit Lehrenden und Studierenden Lösungen zu suchen.

Im Selbstbericht wird dargelegt, dass an der Philosophischen Fakultät vermehrt Individualprüfungen wie Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen durchgeführt werden, für die entweder kein spezifischer Termin notwendig ist oder dieser individuell vereinbart werden kann. Klausuren werden innerhalb der einzelnen Institute der Fakultät koordiniert. Sollte es bei Teilstudiengängen im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang dadurch zu Überschneidungen kommen, soll entweder ein Ausweichtermin gefunden werden oder die Studierenden sollen auf den Zweitermin ausweichen.

Sowohl für Individualprüfungen als auch für Klausuren steht den Studierenden ein digitales Anmeldeverfahren zur Verfügung. Die Studierenden können über das Portal für die noch offenen Modulabschlussprüfungen einen Antrag auf eine Individualprüfung bei der gewünschten Lehrperson stellen.

Der Workload wird auf Ebene der Lehrveranstaltungen evaluiert. Im Hinblick auf die (Teil-)Studiengänge der Fakultät wird im Rahmen der Studierendenbefragung ebenfalls nach dem Arbeitsaufwand für das Studium gefragt. Welche Anpassungen in den Teilstudiengängen und integrativen Studiengängen der Fakultät auf

Basis studentischer Rückmeldungen vorgenommen wurden, wird in den Akkreditierungsberichten zu den nachfolgenden Bündelverfahren thematisiert werden.

Die Fakultät ist ihren eigenen Angaben gemäß auf fächerübergreifender Ebene mit der Studienerfolgsquote insbesondere in den zulassungsfreien Studienprogrammen nicht zufrieden. Im aktuellen Fakultätsentwicklungsplan hat man sich daher zum Ziel gesetzt, die Studienerfolgsquote um fünf Prozentpunkte zu verbessern. Dazu wird das Studiengangsmonitoring weiterentwickelt, um Gründe für den (späten) Studienabbruch zu identifizieren. Ein Studiengangsmanagement durch Dauerstellen soll zudem zur weiteren Unterstützung der Studierbarkeit beitragen.

Anhand studentischer Rückmeldungen in offenen Antwortfeldern geht die Fakultät davon aus, dass die häufige Überschreitung der Regelstudienzeit insbesondere durch Faktoren außerhalb des eigentlichen Studiums beeinflusst wird, wie die Bedeutung der Work-Life-Balance, eine umfangreiche Nebentätigkeit zur Finanzierung des Studiums etc. Aufgrund der Doppelbelastung von Studium und Nebenjob streben Studierende den Antworten zufolge häufig keinen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit an. Mit dem Ziel, ein zügiges Studium zu unterstützen, hat die Fakultät spezifische Studienberatungen für ausgewählte Studierendengruppen sowie das Restart-Projekt entwickelt, das auf einem ECTS-Monitoring beruht und Studienverzögerungen schon in frühen Phasen des Studiums identifizieren soll, um den Studierenden eine individuelle Beratung und Unterstützung bieten zu können.

Die für die (Teil-)Studiengänge der Fakultät relevanten Aspekte zur Workloaderhebung und Sicherstellung der Studierbarkeit werden ergänzend zum vorliegenden Akkreditierungsbericht in den nachfolgenden Berichten zur Begutachtung der einzelnen Fächerbündel thematisiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf organisatorischer Ebene sind angemessene Tools wie das universitätsintern entwickelte Programm PLÜS zur zeitlichen Koordination der Teilstudiengänge vorhanden und es wurden Prozesse etabliert, die ein reibungsloses Studium in der Regel ermöglichen. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass das Team im Studiendekanat, das sich um diese Belange kümmert und auch für die Studierenden eine gute Anlaufstelle darstellt, sehr engagiert ist. Auch durch das weitere Dekanat erfährt der Bereich Unterstützung und Wertschätzung.

Die inhaltliche Ausgestaltung der wählbaren Kern- und Ergänzungsfächer und somit auch deren Aktualität und Adäquanz im Hinblick auf die forschungsgebundene Lehre, die Sicherstellung der Studierbarkeit (z. B. Anzahl der angebotenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen je Semester) etc. obliegt den Instituten; hierzu kann an dieser Stelle keine Aussage getroffen werden. Die studentischen Rückmeldungen aus den Gesprächen zur Modellbetrachtung lassen allerdings darauf schließen, dass in vielen Instituten die Organisation und Koordination sowie angemessene Ausgestaltung gelingt, in einzelnen jedoch noch einmal ein genaueres Augenmerk auf entsprechende Fragen gerichtet werden sollte. Die Studierenden berichteten in der Regel auch nicht von größeren Problemen bei der Studienorganisation, wobei es hier deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Teilstudiengängen zu geben scheint. In „großen“ Fächern wie Germanistik oder Geschichte haben die Studierenden sowohl in Pflicht- als auch Wahlpflichtveranstaltungen eine große Bandbreite an Wahlmöglichkeiten; in „kleinen“ Fächern wie Jüdische Studien sind die Optionen deutlich eingeschränkter, aus Kapazitätsgründen ist dies aber nicht zu ändern. Allerdings wurde in den Gesprächen auch deutlich, dass die Handhabung und bei Bedarf Flexibilität der Lehrenden je Fach deutlich zu variieren scheint. In manchen Instituten wird dem Bedarf der (Ergänzungsfach-)Studierenden anscheinend nicht unbedingt ein hoher Stellenwert beigemessen, wenn es zu Kollisionen in der Zeitplanung kommen sollte, zum Beispiel wenn vom oben erwähnten Studienplan abgewichen wird bzw. aus persönlichen Gründen werden muss. Hier sollte bei den nachfolgenden Begutachtungen auf Fachebene noch einmal konkreter nachgefragt werden, wie die Erfahrungen und Rahmenbedingungen sind, gerade in den Teilstudiengängen, in denen nur ein Ergänzungsfach angeboten wird.

Manche Probleme lassen sich im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Zeit und die Räume nicht immer vermeiden. Die Kommunikation des Dekanats mit den Fachschaften sollte hier weiter im Blick behalten und ein enger Austausch gesucht werden, um auftretende Probleme umgehend lösen zu können. Bisher scheint dies in der Regel gut zu funktionieren; verbessert werden könnte jedoch noch der Informationsfluss vonseiten der Fakultät über die Fachschaften bis zu den Studierenden zu Aspekten wie dem Mobilitätsfenster in den Einführungsveranstaltungen. Dass der nun als „Profilbereich“ betitelte fächerübergreifende Wahlpflichtbereich umbenannt wurde, war auch nicht allen Fachschaftsvertretungen klar, mit denen sich die Gutachtenden austauschen konnten. In den Gesprächen wurde von studentischer Seite aber hervorgehoben, dass die Unterstützung zur Wahrnehmung von Mobilitätsangeboten und zur Anrechnung der Leistungen positiv sind und die Studierenden die Möglichkeiten wertschätzen. Grundsätzlich kann also weiter am Informationsfluss gearbeitet werden, es wurden aber keine wesentlichen Probleme offensichtlich.

Was allerdings in den Gesprächen mit den Studierenden sehr deutlich wurde, ist, dass es zwischen Lehrenden einzelner Fächer sowie zwischen den einzelnen Teilstudiengängen bisher zum Teil eine sehr große Bandbreite bei den Anforderungen an die „aktive Teilnahme“ gibt, für die die Studierenden in den Lehrveranstaltungen sogenannte „Belegnachweise“ erwerben. Hierbei handelt es sich in der Regel um Studienleistungen, die exemplarisch in Bezug auf die Art der Leistungserbringung in Anhang 2 zur Prüfungsordnung genannt sind. Restriktiv scheint vonseiten des Studiendekanats die Handhabung bezüglich „versteckter Anwesenheitspflicht“ durch solche Leistungen zu sein; dies bestätigten auch die Studierenden. In Bezug auf die Anzahl der von den einzelnen Dozierenden geforderten Leistungen und/oder dem Umfang scheint es jedoch keine so strikten Vorgaben zu geben, die sicherstellen, dass die Anforderungen nicht deutlich über das hinausgehen, was durchschnittlich in der veranschlagten Zeit als leistbar anzunehmen ist. Zudem ist den studentischen Schilderungen folgend bisher nicht sichergestellt, dass in den Veranstaltungsankündigungen vor Semesterstart transparent gemacht wird, welche Leistung(en) für einen Belegnachweis in der jeweiligen Veranstaltung gefordert wird/werden; den Studierenden wird dies häufig wohl erst zum Start der Vorlesungszeit mitgeteilt, obwohl Anhang 2 der PO dies anders vorsieht. Vor dem Hintergrund dieser Kritik hat die Fakultät im laufenden Begutachtungsverfahren zugesichert, dass ab dem Sommersemester 2024 in allen Prüfungsordnungen verbindlich festgelegt wird, dass die konkreten Modalitäten zum Erwerb von Beteiligungsnachweisen und Prüfungsleistungen bereits in der Lehrveranstaltungsankündigung im elektronischen Vorlesungsverzeichnis zu Beginn der Belegungsphase für die Studierenden einsehbar sein muss. Es wird dabei der Stellungnahme der Fakultät folgend auch festgelegt werden, dass die Anforderungen für Studienleistungen (Beteiligungsnachweise) dem Workload der Lehrveranstaltung entsprechen müssen. Darüber hinaus wurde angekündigt, dass Anhang 2 „Anforderungen an Nachweise der aktiven Teilnahme“ überarbeitet und um aktuelle Formate ergänzt werden soll. Die Gutachter/innen gehen daher davon aus, dass die Rahmenbedingungen zukünftig verbindlicher und transparenter sind und dies der Studierbarkeit zuträglich sein wird.

Das Angebot des Profilbereichs speist sich aus vielfältigen Lehrveranstaltungen, die zum Teil semesterbegleitend, zum Teil *en bloc* in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Dadurch wird den Studierenden ermöglicht, die Angebote entsprechend ihren zeitlichen Möglichkeiten in den Semesterverlauf zu integrieren. Zeitliche Kollisionen lassen sich so gut vermeiden. Sofern überhaupt Prüfungen in den Modulen des Profilbereichs vorgesehen sind (siehe oben, viele Module werden nicht mit einer Modulprüfung abgeschlossen), lassen sich diese den studentischen Angaben zufolge in der Regel leicht in die Semesterplanung integrieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Im Profilbereich werden die oben genannten Sparten angeboten, zu denen die Studierenden frei aus dem Angebot wählen können. Auch diese sind gemäß Selbstbericht integriert in das Qualitätssicherungssystem der Universität integriert (zum Teil über die anbietenden Institute). Außerdem wird darauf verwiesen, dass einmal jährlich ein Austausch zwischen Studiendekan und Studierendenakademie stattfindet, bei dem die fachübergreifenden Bedarfe der Fakultät mit dem Angebot der Studierendenakademie in Einklang gebracht werden sollen. Ebenso soll dabei rückgespiegelt werden, welche Angebote von den Studierenden der Philosophischen Fakultät in besonderer Weise nachgefragt und angenommen werden. So soll auch eine fachliche Weiterentwicklung des Profilbereichs ermöglicht werden. Zum Angebot zur hochschuldidaktischen Weiterentwicklung siehe u. a. Abschnitt II.3.3.

Die (teil-)studiengangsspezifischen Aspekte werden in den Akkreditierungsberichten der nachfolgenden Bündelbegutachtungen dargestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Profilbereich zeichnet sich durch seine Aktualität aus – u. a. mit Angeboten zu „New Work“ und Künstlicher Intelligenz – und das Angebot wird kontinuierlich in Abstimmung mit der Philosophischen Fakultät weiterentwickelt. Dies trifft sowohl für die Angebote zu, die durch die Studierendenakademie durchgeführt werden, als auch grundsätzlich für die der jeweiligen Fakultäten und Institute, deren Module und Lehrveranstaltungen im Profilbereich gewählt werden können. Es ist davon auszugehen, dass eine forschungsgebundene Lehre durch die jeweils Verantwortlichen sichergestellt ist. Wie dies auf Instituts- und Fachebene in den beteiligten Teilstudiengängen umgesetzt wird, muss allerdings im Detail auf Ebene der Fächerbegutachtungen in den nachfolgenden Bündelverfahren geklärt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

In allen Studiengängen der Philosophischen Fakultät wird der Studienerfolg gemäß Selbstbericht im Rahmen eines Qualitätszirkels mit den nachfolgenden Maßnahmen verfolgt:

- die Zielgrößen sind im Fakultätsentwicklungsplan festgehalten,
- Verbesserungsmaßnahmen werden von den Studiengangsverantwortlichen geplant und im Fach durchgeführt,
- für die Überprüfung stellt das Rektorat ein jährliches Studiengangsmonitoring zur Verfügung,
- in Jahresgesprächen zwischen Studiendekan und Studiengangsverantwortlichen werden Maßnahmen für einzelne (Teil-)Studiengänge abgestimmt,
- das Studiendekanat bietet für die Detailanalysen weitere Evaluationsinstrumente an, die sowohl Studierenden- und Lehrendenbefragungen als auch die Auswertung von Verwaltungsdaten umfassen und im Bedarfsfall hinzugezogen werden können.

Im aktuellen Hochschulentwicklungsplan hat sich die Fakultät zum Ziel gesetzt, die Studienerfolgsquote der Studiengänge um fünf Prozentpunkte zu erhöhen. Hierzu sollen unter anderem Maßnahmen wie die Entfristung von Stellen im Akademischen Mittelbau zur Koordination und Studienberatung und die projektweise

Einrichtung einer Stelle für ein Ideen- und Beschwerdemanagement beitragen, an die sich Studierende und Lehrende mit Anliegen rund um Studium und Lehre wenden können.

Das Qualitätssicherungssystem der HHU fußt auf der Evaluationsordnung, in der der Einsatz der Evaluationsinstrumente geregelt ist. Dort ist festgehalten, wer die Evaluationsverfahren durchführt, welche Verfahren in welchem Turnus eingesetzt werden und wer die entsprechenden Ergebnisse erhält. Die Verfahren werden teilweise zentral und teilweise in der Fakultät durchgeführt, wie die folgende Übersicht zeigt:

Betrachtungsebene	Verfahren	Zuständigkeit
Lehrveranstaltungen	<u>Online-Befragung mit Evasys</u>	Studiendekanat
	<u>Kurzfeedbackbogen für kleine Gruppen</u>	Lehrende*r
	<u>Teaching Analysis Poll (TAP)</u>	Studiendekanat
Module	Online-Befragung mit EvaSys (im Aufbau)	Studiendekanat
	Analyse von Studierenden- und Prüfungsdaten	Studiendekanat
Studiengänge	Studiengangsmonitoring des Rektorats	Verwaltung
	ECTS-Auswertungen	Verwaltung
	<u>Analyse von Studierenden- und Prüfungsdaten mithilfe des Data-Warehouse-Systems SuperX</u>	Studiendekanat
	<u>Online-Befragung mit EvaSys</u>	Studiendekanat
	<u>Studiengangworkshops / Studiengangskonferenzen</u>	Studiendekanat
	Plüs-Tool zur Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit und der gleichmäßigen CP-Verteilung	Studiendekanat
	<u>Absolvent*innenbefragung im Rahmen des KOAB</u>	Verwaltung

Für die Überprüfung des Studienerfolgs als relevant stuft die Fakultät die Instrumente auf (Teil-)Studiengangsebene ein, insbesondere das Studiengangsmonitoring. Dabei handelt es sich um eine Übersicht im Zeitverlauf, die alle (Teil-)Studiengänge anhand der drei Kriterien Ausschöpfung, Studienerfolg sowie Auslastung abbildet. Außerdem werden die Ergebnisse aus der Absolvent*innenbefragung als Teil des jährlich aktualisierten Berichts genannt. Mithilfe eines farblich markierten Ampelsystems soll dabei aufgezeigt werden, welche (Teil-)Studiengänge die Zielvorgaben in welchen Semestern (wie) erfüllen. Diese Daten sollen den jeweiligen Studiengangsverantwortlichen zur Verfügung gestellt werden und als Grundlage für Jahresgespräche zwischen Studiengangsverantwortlichen und Studiendekan dienen.

Die Philosophische Fakultät strebt nach eigenen Angaben mittelfristig eine Studienerfolgsquote von über 60 % in Bachelor- bzw. von über 70% in Masterstudiengängen an. Gerade auf Bachelor-Ebene wird diese Quote nach Hochschulangaben bisher fast nur in Programmen mit Zulassungsbeschränkung erreicht. Um die

Ursachen zu eruieren, wurde im Jahr 2022 damit begonnen, abgeschlossene Studienverläufe anhand von ECTS-Daten auszuwerten. Für manche Kernfach-Teilstudiengänge existieren gemäß Selbstbericht auf dieser Basis bereits Übersichten, aus denen sich den Hochschulangaben folgend ableiten lässt, wie wahrscheinlich es ist, dass eine Person mit einer bestimmten ECTS-Zahl in einem Semester noch ihren Abschluss macht oder nicht. Anhand einer Filterung nach Ergänzungsfächern soll mit diesen Daten perspektivisch nach strukturellen Bruchstellen im Studienverlauf bei bestimmten Kernfach-Ergänzungsfach-Kombinationen gesucht werden. Welche Daten auf Fächerebene bereits erhoben und ggf. Maßnahmen eingeleitet wurden, wird im Fokus der auf die Modellbetrachtung nachfolgenden Verfahrensstufe der Betrachtung der Teilstudiengänge sowie der weiteren Studiengänge der Fakultät stehen.

Mithilfe eines Data-Warehouse-Systems kann das Studiendekanat auf Grundlage von Studierenden- und Prüfungsdaten individuelle Fragestellungen der Fächer analysieren, zum Beispiel in welchem Fachsemester sich Studierende mehrheitlich befinden, wenn sie ein bestimmtes Modul abschließen oder wie hoch die Durchfallquoten in verschiedenen Modulen sind. Außerdem lassen sich die Kohorten einzelner (Teil-)Studiengänge verfolgen, um beispielsweise herauszufinden, in welchem Fachsemester sich Studierende befinden, wenn sie ihr Studium abbrechen, oder wie viele Semester Studierende für den Abschluss ihres Studiums benötigen. Die Ergebnisse sollen von den Fächern für zielgruppenspezifische Studienberatungen im Rahmen des Restart-Projekts genutzt werden.

Bezüglich qualitativer Hinweise zu den Ursachen für zu geringen Studienerfolg verweist die HHU im Selbstbericht auf die Antworten auf die offenen Fragen einer regelmäßig durchgeführten, standardisierten Online-Befragung von Studierenden, die von den Studiengangsverantwortlichen um individuelle Fragen ergänzt werden können. Zudem werden Studiengangworkshops und -konferenzen als Möglichkeit der Rückkoppelung von Erfahrungen genannt, die ca. zweistündige leitfadengestützte Gruppendiskussionen mit Studierenden eines (Teil-)Studiengangs beinhalten. Die Ergebnisse der Diskussion sollen durch das Studiendekanat aufbereitet und der Geschäftsführung sowie den Studiengangsverantwortlichen zugesendet werden. Sie sollen dann als Grundlage für die Diskussion im Rahmen der Studiengangskonferenz genutzt werden, in der Vertretungen sämtlicher Statusgruppen zusammenkommen, um die Stärken und Schwächen eines (Teil-)Studiengangs zu diskutieren und qualitative Verbesserungsmaßnahmen zu entwickeln. Welche individuellen Auswirkungen von Qualitätssicherungsmaßnahmen auf einzelne (Teil-)Studiengänge von der Fakultät festgestellt wurden, wird auf Ebene der Begutachtung der Teilstudiengänge in Fächerbündeln thematisiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf fakultätsübergreifender Ebene wird durch die Gutachtenden positiv hervorgehoben, dass das etablierte Qualitätssicherungskonzept überzeugt. Neben den üblichen Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Studierenden- und Absolventenbefragungen sind hierbei Angebote wie Studiengangworkshops zu nennen, die in besonderer Weise zur positiven Weiterentwicklung der Studienangebote der Fakultät beitragen können. Auch die Studierenden lobten diese Maßnahmen, wünschten sich eine Verstetigung und flächendeckende Durchführung und hoben den darin vorgesehenen Einbezug aller Statusgruppen als sehr erfreulich hervor. Wünschenswert wäre auch aus gutachterlicher Sicht eine regelhafte Implementierung dieser Maßnahme im Qualitätssicherungssystem der Fakultät, um sicherzustellen, dass alle Teilstudiengänge in bestimmten zeitlichen Abständen unter Einbezug des Studiendekanats auf den Prüfstand gestellt werden. Dies ist durch Befragungen und Berichte zwar in gewisser Weise bereits im System vorgesehen, gerade die Studiengangworkshops stellen aber eine gute ergänzende Möglichkeit dar, in regelmäßigem Turnus in engem Austausch mit allen Statusgruppen Verbesserungsmöglichkeiten diskursiv zu eruieren und Maßnahmen gemeinsam zu entwickeln.

Auch das oben erwähnte ECTS-Monitoring ist eine sinnvolle Ergänzung der vorhandenen und üblichen Maßnahmen zur Befragung der Studierenden und zur Erhebung des realen Workloads. Welche Rückmeldungen die einzelnen Institute bzw. die Fakultät hierzu erhalten hat, wird bei den nachfolgenden Begutachtungen der

Teilstudiengänge genauer betrachtet werden müssen; die Studierenden wiesen hier durchaus auf Abweichungen einzelner Teilstudiengänge hin, wobei aus den manche Fächer in der Gruppe gar nicht und andere nur einzeln vertreten waren, sodass sich hierzu kein konkretes Bild abzeichnete. Grundsätzlich kann aber festgestellt werden, dass das System, das an der Fakultät eingerichtet wurde, die notwendigen Maßnahmen in angemessenem Umfang und Turnus vorsieht. Außerdem sind Prozesse definiert, wie Ergebnisse diskutiert und Anpassungen der Teilstudiengänge sowie des gesamten Kombinationsstudiengangs abgeleitet werden. Auf positive Entwicklungen seit der letzten Akkreditierung wurde bereits eingegangen, die auch positive Rückschlüsse auf das Qualitätssicherungskonzept zulassen.

Da eine fächerübergreifende Betrachtung der Studienzeiten nur wenig aussagekräftig ist, kann hierzu an dieser Stelle keine abschließende Bewertung abgegeben werden. Allerdings hält die Fakultät diese Zahlen nach und nutzt sie, wie oben dargestellt, in den Diskussionen um die Weiterentwicklung ihrer Studienangebote. Die Studierbarkeit der einzelnen Teilstudiengänge ist aber von vielen Faktoren abhängig – u. a. Ausstattung, Größe/Verfügbarkeit der Veranstaltungen, Workload und Studienorganisation – sodass hier bezüglich konkreter Aussagen auf die nachfolgenden Begutachtungen verwiesen wird. Gleiches gilt für die Information der Beteiligten über Ergebnisse von Befragungen und Entscheidungen zu Weiterentwicklungen. Grundsätzlich lässt sich aber auch hierzu festhalten, dass dies im System prinzipiell vorgesehen ist. Die studentische Einbindung in die zentralen Gremien der Fakultät stellt dies in besonderer Weise sicher.

Grundsätzlich sind die Angebote des Profildbereichs in die etablierten Maßnahmen eingebunden. Zuständig für die eventuelle Ableitung von Maßnahmen sind dabei die zuständigen Einheiten wie die Studierendenakademie, die jeweilige Fakultät bzw. das Institut, das die Angebote organisiert. Die zentrale Verantwortung auf Ebene der Philosophischen Fakultät trägt das Studiendekanat. Perspektivisch könnte darüber nachgedacht werden, spezifische Prozesse zu etablieren, wie studentische Rückmeldungen zum gesamten Profildbereich in stärker systematisierter Form diskutiert werden könnten, zum Beispiel durch ein eigenes Gremium. Den Anforderungen an die Qualitätssicherung dieses Studienanteils wird aber bereits jetzt angemessen Rechnung getragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Herstellung von Chancengerechtigkeit durch Gender Mainstreaming, Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie mittels Diversity Management bildet für die Heinrich-Heine-Universität nach eigenen Angaben ein zentrales Handlungsfeld. Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung sind hierzu die drei Bereiche Gleichstellung, Familie und Diversity als feste Bestandteile verankert worden. Eine familienbewusste Ausrichtung in allen Bereichen für Studierende sowie Mitarbeiter*innen der HHU wird als ein wichtiger Teil der Hochschulpolitik genannt. Zum Beispiel im Rahmen des SelmaMeyerMentoring-Programms möchte sich die HHU für die Förderung des weiblichen Nachwuchses in der Wissenschaft einsetzen. Die HHU nimmt zudem am Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung teil.

Diversity an der HHU steht gemäß Selbstbericht für die Vielfalt von Einstellungen und Perspektiven, die sich aus individuellen Personenmerkmalen oder Lebensstilen ergeben, zum Beispiel im Hinblick auf Kategorien wie „Alter und Generation“, „Familiäre Situation und Lebensentwurf“, „Körperliche und geistige Fähigkeiten“, „Inter-/Nationalität und Kultur“, „Weltanschauung und Religion“, „Bildungshintergrund“, „Geschlecht und Geschlechterrolle“ sowie „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität“ einzelner Personen(gruppen). Seit

2021 ist die Section Diversity im neu gegründeten Heine-Center for Sustainable Development für das Handlungsfeld Diversity zuständig und soll die verschiedenen Binneneinheiten der Universität bei der Weiterentwicklung und Vernetzung von Maßnahmen und Angeboten vernetzen. Zudem berät sie die Universitätsleitung. Die HHU hat im Mai 2017 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und wurde im Februar 2019 mit dem Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft zertifiziert. Zudem wurde ein Diversity-Portal implementiert. Im Sommersemester 2019 wurde ein neues diversitysensibles Buddy-Programm etabliert, bei dem Erstsemester, die als Erste in der Familie studieren, in den Fokus genommen werden.

Studierende, die einen Nachteilsausgleich aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung erhalten können, können sich an die entsprechende Beratungsstelle wenden. Der Prüfungsausschuss kann in Abstimmung mit der Beratungsstelle den Nachteilsausgleich für Prüfungsleistungen gewähren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Positiv zu bewerten ist das grundlegende Diversity-Konzept der Universität und auch der zugehörige Leitfaden hat überzeugt. Er stellt eine gute Grundlage dar, um die Lehrenden für die Belange einer heterogenen Studierendenschaft zu sensibilisieren. Die Fakultätsleitung machte bei der Begehung deutlich, dass der Umsetzung der Konzepte und Maßnahmen der Universität auf Ebene der Studienangebote hohe Bedeutung zugemessen wird. Inwiefern sich dies auf Ebene der Institute und der einzelnen (Teil-)Studiengänge niederschlägt, wird allerdings an späterer Stelle genauer zu betrachten sein.

Auch in Bezug auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind an der Universität Düsseldorf angemessene Maßnahmen und Förderinstrumente etabliert, die zu einem sukzessiven Abbau geschlechtsbezogener Differenzen zum Beispiel bei der Besetzung von Professuren beitragen. In diese ist auch die Fakultät eingebunden und somit die Institute, die die einzelnen Teilstudiengänge anbieten, die im Rahmen des Kombinationsstudiengangs gewählt werden können. Gleiches gilt für die Einheiten, die die Angebote im Profilbereich anbieten. Auf Basis der studentischen Rückmeldungen bei der Begehung entstand in Bezug auf die Gewährung eines Nachteilsausgleichs zunächst ein kritisches Bild; betroffene Studierende waren der Ansicht, Ausgleichsmaßnahmen könnten nicht für das gesamte Studium gewährt, sondern müssten jedes Semester neu beantragt werden. Die Universität Düsseldorf hat im Verfahrensverlauf Dokumente nachgereicht, aus denen ersichtlich wird, dass es sich hierbei um eine Fehlinformation der betroffenen Studierenden zu handeln scheint. Grundsätzlich ist eine dauerhafte Gewährung von Nachteilsausgleichen möglich. Die Fakultät sollte vor diesem Hintergrund anstreben so rasch wie möglich diese Information in der Breite zu streuen und alle Fachschaftsvertretungen auf die Option sowie die entsprechenden Anlaufstellen hinzuweisen und sie zu bitten, die Studierenden in ihren Beratungsangeboten und über entsprechende Informationskanäle (regelmäßig) in Kenntnis zu setzen. Gleiches gilt selbstverständlich für die Beratungsangebote der Fakultät selbst gleichermaßen. Die Ankündigung vonseiten der Fakultätsleitung in der im Nachgang zur Begehung eingereichten Stellungnahme, dies zukünftig zu planen, ist positiv.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Da den Fachschaftsvertretungen bisher nicht klar zu sein scheint, dass ein Nachteilsausgleich für chronisch kranke und behinderte Studierende auch für den gesamten Studienverlauf gewährt werden kann, sollte die Fakultät spezifische Maßnahmen zur regelmäßigen Information der Studierenden hierüber etablieren.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Universität Düsseldorf hat im Verfahrensverlauf Unterlagen nachgereicht, die in das obige Gutachten eingeflossen sind.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Andrea Sand, Universität Trier, Fachbereich II / Anglistik, Professorin für Englische Sprachwissenschaft
- Prof. Dr. Gereon Müller, Universität Leipzig, Institut für Linguistik, Professor für Allgemeine Sprachwissenschaft

Vertreter der Berufspraxis

- Dietmar Osses, Leiter des LWL-Museums Zeche Hannover, Bochum

Studierende

- Lone Bettin, Universität Leipzig und Université d'Angers

IV. Datenblatt**IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

Entfallen; die Daten zu den Teilstudiengängen und den weiteren Studiengängen der Fakultät werden auf Ebene der Bündel-Begutachtungen betrachtet.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.05.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	27.06.2023
Zeitpunkt der Begehung:	27.10.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Universitätsleitung, Fakultätsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Erstakkreditiert am:	30.08.2004
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 22.08.2011 bis 30.09.2018
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2018 bis 30.09.2025

IV.3